

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 6 (1859)
Heft: 34

Rubrik: Anzeigen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Einladung an die öffentlichen Primarlehrer und Primarlehrerinnen des Kantons Bern.

Tit.!

Infolge Beschlusses des Großen Rathes des Kantons Bern wird das Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen mit 1. Januar 1860 in Kraft treten. Um dasselbe vollziehen zu können, bedarf es umfassender Vorarbeiten, für welche die Erziehungsdirektion nicht nur die Mitwirkung der Bezirks- und Gemeindebehörden, sondern auch diejenige der Lehrer anzusprechen sich genöthigt sieht. Namentlich wünscht sie, daß die Lehrer den Gemeindevätern möglichst an die Hand gehen bei Beantwortung der auf die gegenwärtigen Vermögens- und Besoldungsverhältnisse der Gemeinden bezüglichen Fragen, damit die Antworten richtig, vollständig und zu rechter Zeit einlangen.

Es ergeht demnach an alle Lehrer die freundliche Einladung, nicht nur erst auf ergangene Aufforderung hin mitzuwirken, sondern den Gemeindevätern ihre Unterstützung anzubieten und da wo es nöthig wird, die Beantwortung der bezüglich auf jede Schule gestellten Fragen in angemessener Weise anzuregen und zu beschleunigen.

Im Fernern ergeht hiemit gleichzeitig eine Einladung an alle diejenigen Lehrer, welche Anspruch auf eine Alterszulage zu haben glauben, vor dem 1. September nächsthin sich über einen solchen Anspruch auszuweisen. Hiezu ist erforderlich, daß Betreffende bescheinigen, entweder 10 Jahre lang ununterbrochen an der gleichen Schule im Kanton mit Pflichttreue ihren Dienst versehen zu haben, oder während 20 Jahren an öffentlichen Primarschulen des Kantons überhaupt pflichttreu gedient zu haben.

Diese Bescheinigung muß durch Zeugnisse von den betreffenden Schulkommissionen geschehen und ist vor dem 1. September dem Schulinspektor des betreffenden Kreises einzureichen.

Bern, im Juli 1859.

Der Direktor der Erziehung:
(Sig.) Dr. Lehmann.

Offene Stelle.

Es wird ein guter Hauslehrer gesucht, der die betreffende Stelle längere Zeit versehen könnte.

Anmeldungen sind an das Bureau dieses Blattes zu richten.